



Reglement über die Tarife für das Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen

Der Gemeinderat Realp,

gestützt auf Artikel 6 und Artikel 9 der Verordnung über das Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen,

beschliesst:

Artikel 1 Gebührenpflichtige Parkzeiten

Die Gebühren werden während 24 Stunden an Werktagen sowie an Sonn- und Feiertagen erhoben.

Artikel 2 Parkuhren

¹ Die Parkgebühren für alle mit Parkuhren bewirtschafteten Plätze, werden wie folgt festgelegt:

erste 60 Minuten	gratis
jede weitere Stunde	CHF 0.50
max. Parkzeit	unbeschränkt (ausser von November bis März)

Artikel 3 Parkkarten

Die Gebühren für die Parkkarten gemäss Artikel 7ff. der Verordnung über das Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen betragen:

Wochenkarte	CHF 25.00
Monatskarte	CHF 50.00
Jahreskarte	CHF 450.00
max. Parkzeit	unbeschränkt

Eine vergünstigte Karte gemäss Artikel 13 der Verordnung über das Parkieren auf öffentlichen Parkplätzen kann für CHF 150.00 erworben werden. Die Karte ist gültig ab 1. November bis 31. März.

Artikel 4 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2019

Namens des Gemeinderates Realp

Der Gemeindepräsident: Armand Simmen
Die Gemeindeschreiberin: Belinda Gamma